

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 39 / II
Eingangsdatum:	02.04.2002
Weitergabedatum:	03.04.2002
Fällig am:	17.04.2002
Beantwortet am:	23.04.2002
Erledigt am:	23.04.2002

Kay Heinz Ehrhardt FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Grundstück Clayallee/ Argentinische Allee

Wer ist der Eigentümer des Grundstücks (Rummelplatzgelände) Clayallee/ Argentinische Allee?

Wie ist der planungsrechtliche Stand bzgl. dieses Grundstücks? (bitte ausführliche Erläuterung)

Sind dem Bezirksamt Nutzungspläne oder -gedanken bekannt?

Falls ja, welche Überlegungen gibt es? (bitte ausführliche Erläuterung)

Falls nein, sieht das BA hier Handlungsbedarf? (bitte ausführliche Erläuterung)

Ehrhardt

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Das Grundstück Clayallee 169 - 171 ist im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Berlin.

Zu 2:

Für das o.g. Grundstück wird der Bebauungsplan X 188 aufgestellt. Das Planungsziel ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes mit 300 Wohneinheiten. Die städtebauliche Grundlage für die Bebauungsplaninhalte bildet das Ergebnis eines im Jahre 1995 durchgeführten kooperativen Gutachterverfahrens. Es soll überwiegend Geschößwohnungsbau verwirklicht werden.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung vom 02.06. bis 04.07.1997 hat der Ausschuss für Bauleitplanung, Landschaftsplanung und -pflege in seiner Sitzung am 28. August 1997 über den Bebauungsplanentwurf beraten. Am 17. September 1997 wurde der BVV-Beschluss gefaßt. Der Bebauungsplan hat damit den Stand der Planreife erreicht.

Zu 3:
Nein.

Der von der Grundstückseigentümerin bestimmte Investor hat im Jahre 1997 entsprechend der Inhalte des Bebauungsplans X 188 Bauanträge eingereicht. Die Bauabsicht wurde bis heute weder vom Investor noch von der Grundstückseigentümerin weiter verfolgt. Seither hat das Bezirksamt bei jeder Gelegenheit deutlich gemacht, daß die dortige Brache einen unhaltbaren Zustand darstellt und entsprechend des Bebauungsplans entwickelt werden muß.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat